



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2020/088

Heilbad Heiligenstadt, den 12.05.2020

COVID-19 - Entwicklung der Infektionen im Landkreis Eichsfeld

- **Fallzahlen**
- **Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Mai 2020**

In den vergangenen 24 Stunden gab es im Landkreis Eichsfeld keine weiteren COVID-19-Neuinfektionen. Eine weitere Person ist Genesen.

Stand 12.05.2020, 08:00 Uhr

Neuinfektionen letzte 24 h: 0

Gesamtzahl der Infizierten: 141

Patienten stationär: 17

Patienten stationär/schwere Verläufe: 2

Verstorbene: 5

Genesene in den letzten 24 h: 1

Gesamtzahl der Genesenen: 107

Gesamtzahl der aktuell noch Infizierten: 29

Kella ist mit 14 infizierten Personen besonders betroffen. Alle anderen erkrankten Personen verteilen sich über den gesamten Landkreis.

Am Mittwoch, dem 13.05.2020 tritt die Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kraft. Der entsprechende Verordnungstext wurde heute auf der Website des Freistaates Thüringen veröffentlicht:

<https://corona.thueringen.de/behoerden/ausgewaehlte-verordnungen/>

Die Verordnung sieht keine Beschränkung der Teilnehmerzahl für Versammlungen nach dem Versammlungsrecht, Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte sowie Eheschließungen und Trauerfeiern vor, solange die vorgegebenen Infektionsschutzregeln eingehalten werden.

Trotz der Lockerungen bestehender Einschränkungen ist weiterhin jede Person angehalten, physisch-soziale Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Kontaktbeschränkungen für Treffen/Feiern im privaten Rahmen werden auf die Angehörigen des eigenen Haushalts sowie die Personen eines weiteren Haushalts ausgeweitet.

Für die Öffnung der Gaststätten gelten die Regelungen der Verordnung sowie die von den Inhabern und Betreibern vorzuhaltenden Infektionsschutzkonzepte.

Die Verantwortlichen sollten sich bereits auf die Öffnungen vorbereiten und die geforderten Infektionsschutzkonzepte zur Einhaltung von Hygiene- und Arbeitsschutz erstellen. Hinweise zu entsprechenden Branchenregelungen finden sie unter

<https://www.tmasgff.de/covid-19/schutzkonzepte> .